

Antrag

der Abgeordneten Jörg Cezanne, Fabio De Masi, Christine Buchholz, Klaus Ernst, Susanne Ferschl, Sylvia Gabelmann, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Dr. Achim Kessler, Jutta Krellmann, Michael Leutert, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Bernd Riexinger, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.

Zehn Jahre nach der Pleite der Investmentbank Lehman Brothers – Finanzkrisen durch strikte Regulierung und Umverteilung verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zehn Jahre nach dem Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers am 15. September 2008 und der sich daran anschließenden internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise drohen neue Verwerfungen an den Finanzmärkten.

Die Regierungen, Parlamente und internationalen Organisationen haben es zwar besser als bei der großen Weltwirtschaftskrise in den 1920er/1930er Jahren vermocht, den Super-GAU einer finanziellen Kernschmelze – also eines Serienzusammenbruchs von Banken und einer langdauernden Depression der Realwirtschaft – zu verhindern. Aber dieser Erfolg wurde von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern teuer erkaufte. Die Bereitschaft zur Verhinderung eines systemischen Kollapses des Finanzsystems wurde von vielen Banken und Finanzdienstleistern dahingehend missbraucht, dass sie Gewinne privatisierten, aber Verluste der Allgemeinheit aufbürdeten. Die Bundesregierung gewährte einzelnen Finanzinstituten und der Finanzbranche leichtfertig Unterstützungsmaßnahmen, ohne dafür strikte Kontrolle sicherzustellen. Bei staatlichen Unterstützungsmaßnahmen hätte die Bundesregierung die Eigentümer*innen, d. h. vor allem die Aktionäre börsennotierter Krisenbanken, viel stärker an den Kosten der Sanierung beteiligen müssen. Dies wäre durch eine Übernahme der Aktienmehrheit, d. h. eine öffentliche Rekapitalisierung und Entwertung der Eigentumsansprüche der Altaktionäre, möglich gewesen, um im Anschluss aktiv in die Geschäftspolitik dieser Banken im Sinne eines seriösen, auf die Realwirtschaft orientierten Geschäftsmodells einzugreifen.

Die Ursachen der globalen Finanzkrise lagen keineswegs „nur“ im Versagen der Finanzmanager*innen. Es war vielmehr die Politik der Deregulierung und der Privatisierung vieler Regierungen, die der Krise durch politische Weichenstellungen den Weg bereitet haben. So wurden etwa in Deutschland durch Finanzmarktförderungsgesetze und einen Finanzmarktförderplan seit 1990 Geldmarkt- und Hedgefonds zugelassen, die Regeln für Investmentfonds massiv verwässert, Beschränkungen von Leerverkäu-

fen aufgehoben, das Börsen- und Wertpapierhandelsrechts liberalisiert und Verbriefungen von Schrottkrediten erleichtert. Zur Verantwortung der Politik für die Finanzkrise gehört auch, dass sie mit der Verschärfung sozialer Ungleichheit (z. B. durch Steuergesetze und durch die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik der Agenda 2010) maßgeblich den Treibstoff der Finanzmarktkrise selbst produziert hat. Immer größere Privatvermögen der Reichen und Superreichen, steigende Unternehmensgewinne, unzureichende Binnennachfrage und der fortgeführte Systemwechsel hin zu privaten und kapitalgedeckten Rentenversicherungen fluten die Finanzmärkte mit anlagesuchendem Kapital und gehen mit (kurzfristigen) Renditeerwartungen einher. Dies erzeugt Druck, alle gesetzlichen Möglichkeiten und Schlupflöcher auszuschöpfen und auch rechtlich fragwürdige oder ungesetzliche Mittel (z. B. Gestaltungsmodelle zur Steuerverkürzung und Umgehung von Liquiditäts- und Eigenkapitalanforderungen, aggressive Finanzberatung, Verlagerung bestimmter Geschäftsteile in intransparente Tochtergesellschaften und in Regulierungssoasen) einzusetzen.

Das Gefährdungspotential und die Zerstörungskraft, die vom globalen Finanzkapitalismus für unser demokratisches Gemeinwesen ausgehen, werden wesentlich durch die Größenordnung der an den Finanzmärkten umgesetzten Finanzvolumina bestimmt. Umgekehrt sind daher Rückverteilung von oben nach unten und die Schrumpfung des Finanzsektors (z. B. durch mehr Umlagefinanzierung in der Rentenversicherung) Beiträge zur Entwaffnung der Finanzmärkte.

Untersuchungen schätzen, dass die Finanzkrise für die öffentliche Hand in Deutschland Kosten in mittlerer dreistelliger Milliardenhöhe verursacht hat. So beziffert z. B. Martin Hellwig vom Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern die direkten Kosten der Bankenrettung bis Mitte 2017 auf deutlich über 70 Milliarden Euro. Dazu kommen die fiskalischen und sozialen Kosten des Wirtschaftseinbruchs sowie von Arbeitslosigkeit sowie Vernachlässigung der Infrastruktur. Allein in den Jahren von 2009 bis 2011 lagen die Steuereinnahmen (ohne die Beiträge der staatlichen Sozialversicherung) aufgrund der finanzkrisenbedingten Rezession ca. 160 Milliarden Euro unter den Schätzungen, die der Arbeitskreis Steuerschätzung im Mai 2008 für den Fall einer „normalen“ Wirtschaftsentwicklung für diese drei Jahre prognostiziert hatte.

Als weitere Kosten der Krise sind die erheblichen Ausgaben für die Stabilisierung der Konjunktur zu nennen. Kurzfristig wurden zwei Konjunkturpakete auf den Weg gebracht, die zusammen staatliche Ausgaben über 60 Milliarden Euro verursachten. So richtig es war, dass die Bundesregierung in der akuten Wirtschaftskrise die Konjunktur stützte – diese Kosten wären dem Gemeinwesen ohne die Finanzkrise erspart geblieben bzw. hätten sehr viel sinnvoller eingesetzt werden können.

Nach Berechnungen der EU-Kommission mussten die EU-Mitgliedstaaten zwischen Oktober 2008 und Dezember 2012 591,9 Milliarden Euro für die Stützung ihrer Banken zahlen und zum Höhepunkt der Krise 2009 zusätzlich noch Bürgschaften in Höhe von 906 Milliarden Euro übernehmen. Zwischen Oktober 2008 und Oktober 2011 wurden insgesamt 4,5 Billionen Euro an Staatsbeihilfen für den Finanzsektor bewilligt, das entsprach mehr als einem Drittel der gesamten EU-Wirtschaftsleistung.

Auf dem Höhepunkt der Finanzkrise im Jahr 2008 haben die führenden Industrie- und Schwellenländer in der Gruppe der Zwanzig (G20) beschlossen, dass kein Finanzplatz, kein Finanzprodukt und kein Finanzakteur unreguliert bleiben soll. Dieses Versprechen wurde bisher nicht eingelöst. Gerade im Bereich der Schattenbanken bleibt sehr viel zu tun.

Die Finanzmarktreformen seit 2007 sind völlig unzureichend. Zwar wurden Banken strengeren Anforderungen hinsichtlich Liquidität und Eigenkapital unterworfen. Allerdings wurde versäumt, das zentrale Problem der Systemrelevanz bzw. des „too big and too interconnected to fail“ („zu groß und vernetzt zum Scheitern (lassen)“) endlich anzugehen und an der Aufspaltung und Verkleinerung der Großbanken zu arbeiten.

Der Bankensektor der EU ist stärker konzentriert als vor der Krise, was die Kontrolle und Abwicklungsfähigkeit von Banken deutlich erschwert.

An Finanzinstrumenten darf immer noch ohne vorherige Risikoprüfung alles in Umlauf gebracht werden, was nicht ausdrücklich verboten wurde. Weil sich damit sehr viel Geld verdienen lässt, werden von der Finanzindustrie immer neue und meist komplexere Finanzinstrumente entwickelt und vertrieben. Nach Angaben der Finanzaufsicht BaFin wurden in Deutschland im Jahr 2016 rund 3,2 Millionen neue Finanzprodukte im Bereich Schuldtitel, strukturierte Produkte und Zertifikate auf den Markt gebracht (Anhörung im Deutschen Bundestag zur Einführung eines Finanz-TÜVs, 17. Mai 2017). Ein sehr eindrückliches Beispiel für den wachsenden Schattenbanksektor bietet die Entwicklung des Vermögensverwalters BlackRock – der größten Schattenbank der Welt: Seit der Krise 2007/2008 hat sich das von ihr verwaltete Vermögen von 1.300 Milliarden US-Dollar auf inzwischen 6.300 Milliarden US-Dollar fast verfünffacht und BlackRock bewegt sich mit weiten Teilen seiner Finanzaktivitäten völlig außerhalb der Bankenregulierung. Der Bestand der offenen außerbörslichen OTC-Derivate – die meisten davon hochkomplexe Wetten auf die Entwicklung von Zinsen, Währungen, Aktienkursen oder Kreditausfällen – lag laut der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) zur Jahrtausendwende schon bei 100 Billionen US-Dollar. Bis zur Krise stieg das Volumen dieses völlig undurchsichtigen und hochriskanten Teils des Finanzmarktes weiter auf 500 Billionen US-Dollar und liegt heute sogar auf einem noch höheren Niveau. Der tägliche Umsatz von nichtbörsennotierten Wechselkursderivaten hat sich von durchschnittlich 1,2 Billionen US-Dollar (2000) über 3,3 Billionen US-Dollar (2007) auf über 5 Billionen US-Dollar (2016) vervielfacht (BIZ-Statistik).

Dennoch mehren sich die Stimmen, die die bescheidenen Regulierungsfortschritte zurückdrehen wollen und erneut Deregulierungen der Finanzmärkte fordern. Der von US-Präsident Trump jüngst berufene neue Chef der US-Zentralbank Federal Reserve Jerome Powell hat zuletzt Vorschläge angekündigt, die nach der Finanzkrise verschärfte Regeln für den spekulativen Eigenhandel der Banken wieder zu lockern.

Auch zehn Jahre nach dem Zusammenbruch der Investmentbank Lehman Brothers und dem Beginn der globalen Finanzkrise ist es nicht zu spät, noch die richtigen Schlüsse zu ziehen. Zentrale Eckpfeiler zur Überwindung des Casinokapitalismus und für die dringend notwendige Neuordnung des Finanzsektors müssen die Entschleunigung und Schrumpfung der Finanzmärkte, die Rückbesinnung auf solidarische und umlagefinanzierte Sozialversicherungssysteme und die Umverteilung von Einkommen und Vermögen von oben nach unten sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Verhandlungen zu einer europäischen Finanztransaktionsteuer im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit noch in diesem Jahr zu einem erfolgreichen Ende zu bringen, und notfalls einen Gesetzesvorschlag für eine nationale Finanztransaktionsteuer auf den Handel mit Aktien, Anleihen und Derivaten vorzulegen,
2. sich auf EU-Ebene für die Einführung eines Finanz-TÜVs einzusetzen und diese Bemühungen durch die Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Zertifizierungsbehörde für Finanzinstrumente auf nationaler Ebene – quasi als Vorläuferinstitution eines Europäischen Finanz-TÜVs – zu flankieren,
3. eine Vermögensteuer als Millionärsteuer einzuführen, die Nettoprivatvermögen über 1 Million Euro mit einem Steuersatz von 5 Prozent belegt und somit substantiell zur Finanzierung der öffentlichen Hand heranzieht und einen wirksamen Beitrag dazu leistet, dass die extreme und derzeit immer noch weiter zunehmende Vermögensungleichheit in Deutschland abgebaut wird,

4. die öffentliche Investitionstätigkeit z. B. in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Pflege, Wohnungsbau, Verkehrs- und Energiewende und Digitales deutlich und langfristig auszubauen und mit Ländern und Kommunen über gleichgerichtete Aktivitäten zu verhandeln,
5. den Mindestlohn auf mindestens 12 Euro anzuheben sowie die Ausnahmeregelungen zu streichen und eine sanktionsfreie und auskömmliche Mindestsicherung von monatlich derzeit 1.050 Euro netto einzuführen, um Armut zu bekämpfen, die Einkommenspolarisierung in der Gesellschaft abzubauen, die effektive Nachfrage zu steigern und so einen Beitrag zur Senkung des deutschen Leistungsbilanzüberschusses zu leisten,
6. die umlagefinanzierte gesetzliche Sozialversicherung zu stärken, indem das gesetzliche Rentenniveau angehoben, der Kreis der Beitragszahlerinnen und -zahler und Begünstigten u. a. auf Beamte und Selbständige ausgeweitet und die Förderung privater, kapitalgedeckter Altersvorsorgesysteme zugunsten der gesetzlichen Rente abgebaut werden,
7. in Deutschland und auf EU-Ebene eine grundlegende Neuordnung des Bankensektors voranzutreiben, bei der alle Banken auf ein solides, auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Realwirtschaft bezogenes Geschäftsmodell nach dem Vorbild der Sparkassen und Genossenschaftsbanken (1. Abwicklung des Zahlungsverkehr, 2. einfachere und sichere Sparinstrumente und 3. Finanzierung öffentlicher und privater Investitionen) verpflichtet werden. Das riskante Investmentbanking und Kapitalmarktgeschäft der privaten Geschäftsbanken und der deutschen Landesbanken ist vom realwirtschaftlich-orientierten Geschäft zu trennen und mittelfristig abzuwickeln bzw. einzustellen, sodass die Risiken bzw. Bilanzsummen der Großbanken erheblich verringert und ihre Gefahr für die Allgemeinheit („Too big to fail“) endlich wirksam abgebaut werden, und
8. die Regulierungs- und Steueroasen – auch innerhalb von EU und OECD – entschlossen auszutrocknen und Sanktionen wie z. B. einen Ausschluss dort ansässiger Finanzinstitute vom europäischen Zahlungsverkehr durch Kündigung der Konten bei der EZB vorzuschlagen.

Berlin, den 10. September 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion